

Beschluss
des Bundesrates

**Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer
Ausgrenzung 2003 bis 2005
Implementierungsbericht 2005**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis
genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.